

Es gilt das gesprochene Wort.
Dr. Roland E. Hofer, Staatsarchivar

50 Jahre Verband ev.-ref. Kirchgemeinden der Stadt Schaffhausen: 1974 - 2024

Samstag, 17. August 2024

Sehr geehrter Herr Stadtrat, lieber Raphaël,

Sehr geehrter Herr Stöckli, Präsident der Delegiertenversammlung,

Sehr geehrter Herr Dubach, Präsident des Vorstandes des Stadtverbandes, lieber Reto,

Sehr geehrter Kirchenrat Herr Heieck, lieber Andreas,

Sehr geehrte Damen und Herren

Als mich Reto Dubach fragte, ob ich heute einen historischen Rückblick auf 50 Jahre Stadtverband machen könne, sagte ich spontan zu, allerdings ohne mir bewusst zu sein, dass diese Aufgabe schwieriger als vermutet sein könnte. Schwieriger aus zwei Gründen: zum einen sind 50 Jahre - zumindest im Verständnis des Historikers - gleichsam Gegenwart, weshalb sie sich historischer Bewertung entziehen können, zum anderen sind Personen, die einen Teil des Weges aus persönlicher Erfahrung kennen, heute anwesend, was es nicht leichter macht. So bitte ich Sie um Verzeihung, wenn Sie aus ihrer Erinnerung Dinge anders sehen, bzw. anders beurteilen sollten, als ich es zu tun vermag.

Umfeld und Hintergrund

Wenn wir ganz kurz aber immerhin den damaligen wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund betrachten, so war die Zeit vor 50 Jahren durch die legendäre Hochkonjunkturphase geprägt, die sich in kräftigen Reallohnzuwächsen und in einem ebenso kräftigen Bevölkerungswachstum ausdrückte. So wuchs die Stadt Schaffhausen von 1950 bis 1970 von 27'300 Einwohnern auf 37'000 Einwohner, was einer Zunahme von rund 10'000 oder gut 30% entsprach. Dies war eine sehr markante Entwicklung, die gemäss der Prognosen einiger Ökonomen so weitergehen sollte.

In der Stadt Schaffhausen wurden ganze Neubauquartiere, so zum Beispiel das Eschengut um 1965, Alpenblick um 1969, Gräfler um 1974 gebaut. Begleitet wurde dies von grossen Infrastrukturprojekten wie der Erschliessung des Herblingertals in den Jahren 1964 bis 1974, bei der rund 3 Millionen Kubikmeter

Erdreich abgetragen werden musste, das teilweise für den Neubau des Kraftwerks, der Rheinbrücke und der Rheinpromenade Lindli verwendet wurde. Dazu gehörte auch der Bau des grossen Güterbahnhofs zwischen 1968 und 1975. In diese dynamische Phase der wirtschaftlichen Entwicklung, die dann durch den Ölschock von 1973 jäh unterbrochen wurde, fällt die Neuorganisation der Kirchgemeinde der Stadt Schaffhausen; sie war damit nicht nur aber auch Ausdruck der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dynamik, deren Auswirkungen die ev.-ref. Kirche spürte. Dies gilt übrigens auch für die katholische Kirche, wenn Sie an das 1965 abgeschlossene Vatikanum II denken.

Beginn

Bereits 1954 wurden erste Überlegungen und Abklärungen vorgenommen, die kirchlich-institutionellen Verhältnisse in der Stadt Schaffhausen neu zu gestalten. Daraus wurde aber nichts Greifbares. Die Schwierigkeit, dass die stark wachsende Stadt Schaffhausen und die damit verbundene deutliche Zunahme der Mitglieder der ev.-ref. Kirche in der Stadt Schaffhausen lediglich in einer Kirchgemeinde zusammengeschlossen war, blieb nicht nur, sondern verstärkte sich seither. Daher wurden 1964 die damaligen Überlegungen wieder aufgenommen, die 1970 in einer ausgearbeiteten Vorlage unter dem Titel der Neuorganisation der Kirchgemeinde vorlag.

Allerdings wählte der Kirchenstand ein sorgfältiges Vorgehen, indem er am 24. August 1970 zunächst eine konsultative Aussprache unter den Kirchgemeindemitgliedern in der Rathauslaube veranstaltete. Es waren rund 120 Personen anwesend, von einer Kirchgemeinde mit rund 12'000 Mitgliedern. Der Bericht in den Schaffhauser Nachrichten zum Verlauf der Aussprache gibt einen guten Einblick, da offensichtlich rege diskutiert wurde, was zu verschiedenen Abstimmungen führte, wozu die Schaffhauser Nachrichten meinten: "...der Vorsitzende tat sich mit den verschiedenen Anträgen teilweise etwas schwer ...". Ohne freilich zu sagen, ob er sich mit dem Inhalt oder mit dem Wahlverfahren schwer tat. Dass dabei die finanziellen Aspekte im Fokus standen, formulierten die Schaffhauser Nachrichten dann so: "Nicht enden wollte die Diskussion über die finanziellen Kompetenzen von Delegiertenversammlung und Vorstand...". Die Veranstaltung zog sich bis gegen 22.30 Uhr hin, was denn die Schaffhauser Nachrichten auch zur Bemerkung führten: "Viele - man möchte sagen allzu viele - verliessen den Saal vor Abschluss der Beratungen ...".¹

¹ Schaffhauser Nachrichten vom 26. August 1970.

Wesentliches Argument für die Neuorganisation war in der Vorlage im Jahr 1970, dass die einzige Kirchgemeinde, über welche die Stadt Schaffhausen verfügte, mit rund 12'000 Mitgliedern zu gross geworden sei, was dazu führe, dass der Kirchenstand seine Aufgaben kaum mehr erfüllen könne. Entsprechend klar war das Ziel der Neuorganisation formuliert. Durch die Schaffung kleiner, übersichtlicher Gemeinden sollte das kirchliche Leben besser organisiert werden. Die bisherigen Kirchenquartiere St. Johann, Münster, Steig und Zwingli sollten in vier einzelne Kirchgemeinden mit weitgehender Autonomie aufgeteilt werden. Diese neu selbständigen Kirchgemeinden sollten aber in einem Verband der ev.-ref. Kirchgemeinden der Stadt Schaffhausen zusammenfasst werden, der als Zweckverband zentral die Verwaltungs- und die Bauaufgaben, sowie das Finanz- und das Steuerwesen übernehmen sollte.

Ausdrücklich betont wurde, dass die neuen Kirchgemeinden für die Organisation des kirchlichen Lebens, die Seelsorge sowie die Wahlen der Pfarrer und Synodalen zuständig sein sollten. Im Rückblick kann darin wohl auch der Versuch gesehen werden, durch die Neuorganisation näher zu den Menschen zu gelangen. Vielleicht lässt sich sogar ein Idealbild einer christlichen Gemeinde unterlegen, zumindest klingt dies an, wenn in der Vorlage davon gesprochen wird, die grosse Kirchgemeinde sprengte den Rahmen einer christlichen Gemeinde, und müsse daher aufgeteilt werden.

Die Annahme der Vorlage durch die Kirchgemeinde der Stadt Schaffhausen am 13. Dezember 1970 war zweifellos ein Meilenstein, auch wenn von den rund 12'000 Stimmberechtigten nur rund 1'600 ihre Stimme abgaben; mit 1'309 Ja zu 264 Nein ergab sich eine sehr komfortable Mehrheit. Damit aber war die Umsetzung noch nicht erfolgt, denn gemäss damals gültiger Kantonsverfassung stand die Bildung neuer und die Vereinigung bestehender Gemeinden, womit auch explizit die Kirchgemeinden gemeint waren, gemäss Art. 89 der Gesetzgebung zu. Dass sich dieses Verfassungserfordernis damals auch auf die Kirchgemeinden bezog, war ein Relikt aus der Zeit des Staatskirchentums, als die Kirche Teil der staatlichen Organisation gewesen war.

Für das Anliegen der ev.-ref. Kirche ergab sich nun aber ein günstiger Umstand, denn am 7. Februar 1971 wurde der Einführung des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene zugestimmt. Dies führte zu einer ganzen Reihe von rechtlichen Anpassungen. Die Regierung baute in die notwendigen Anpassungen der Kantonsverfassung nun auch die Änderung von Art. 89 ein. Ursprünglich hatte die Regierung noch vorgesehen, eine eigene Vorlage dazu auszuarbeiten. "Anlass dazu hat die beabsichtigte Aufsplitterung der Kirchgemeinde Schaffhausen gegeben", wie der zuständige Regierungsrat an der Sitzung der vorberatenden Kommission vom 26. Mai 1972 ausführte. Die Vorlage der Regierung sah zu

Art. 89 vor, dass die Kompetenz zur Bildung neuer und zum Zusammenschluss bzw. zur Auflösung bestehender Kirchgemeinden neu in die Kompetenz des Kantonsrates fallen sollte. Die Beratungen in der vorberatenden Kommission ergaben nun aber gerade hier eine Änderung, denn die Mehrheit folgte dem Argument von Kantonsrat Gerold Meier: "Die Tendenz, Kirche und Staat zu trennen, schreitet voran. Ein Genehmigungsrecht staatlicher Behörden ist daher nicht mehr angebracht."²

So lautete Art. 89 am Ende der Beratungen im Kantonsrat kurz und bündig: Die Bildung neuer und die Vereinigung bestehender Kirchgemeinden, bzw. deren Auflösung "... ist Sache der Kirchen". Im Abstimmungsbüchlein, das damals zwar noch nicht so hiess, argumentierte der Kantonsrat so, dass damit der Tendenz der Zeit gefolgt werden solle, Kirche und Staat gänzlich voneinander zu trennen.³ In der Volksabstimmung vom 20. Mai 1973 wurde die Vorlage bei einer Stimmbeteiligung von 73% mit 15'157 Ja zu 8'137 Nein angenommen. Die hohe Zahl der Nein-Stimmen dürfte freilich nicht auf die Änderung in Art. 89 zurückzuführen sein, sondern dürfte eine Folge der Einführung des Frauenstimmrechts gewesen sein, was die Gegnerschaft nicht einfach so vergessen konnte und wollte.

Meilensteine

Aufgabe des Stadtverbandes ist die Betreuung der kirchlichen Liegenschaften. Daher erstaunt es nicht, dass diese Aufgabe eine prominente Rolle spielt, die sich auch in den Protokollen der Delegiertenversammlung ausdrückt. Herausragend scheint mir hier aber das Projekt der Ochseschüür zu sein.

Der Stadtverband übernahm 1993 die Ochseschüür im Baurecht von der Stadt Schaffhausen und baute sie anschliessend um. Das Projekt konnte mit der Einweihung im Juni 1994 abgeschlossen werden. Dies kann sicherlich als Meilenstein in der Geschichte des Stadtverbands betrachtet werden, ist seither doch die kirchliche Verwaltung an einem Ort zentralisiert. 2016 wurde das Gebäude modernisiert und die Aufteilung der Büroräume neu strukturiert, indem im 1. Obergeschoss die städtischen Büros und im 2. Obergeschoss die Büros der Kantonalkirche angesiedelt wurden. Wollte ich es soziologisch ausdrücken, so könnte die Ochseschüür als manifestes Symbol der Selbstvergewisserung der ev.-ref. Kirche in der Stadt Schaffhausen betrachtet werden.

² Staatsarchiv Schaffhausen, RRA 8/222725, Protokoll der Sitzung vom 26. Mai 1972.

³ Staatsarchiv Schaffhausen, Vorlage für die Volksabstimmung vom 20. Mai 1973; Amtsdruckschrift 2183, 8.

Mit diesem Projekt ging der Stadtverband freilich auch ein Risiko ein, das sich aber letztlich auszahlte. Mindestens seit 1989 hatte die Stadt Abklärungen über die Neunutzung des alten Baumamtsmagazins gemacht, das in einem desolaten Zustand war. Auch wenn sich der Stadtverband mit beträchtlicher Verspätung um die Übernahme des Baurechts bewarb, was aber mit der Problematik der Umgestaltung des Kronenhofs zusammenhing, in dem einzelne Büroräumlichkeiten durch die ev.-ref. Kirche genutzt wurden, beantragte der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Übertragung des Baurechts an den Stadtverband. Oder wie es der damalige Baureferent Stadtrat Marcel Wenger an der Sitzung der städtischen GPK vom 16. März 1993 als Begründung in Bezug auf das Angebot der ev.-ref. Kirche kurz und bündig formulierte: "... da sie die sinnvollste wie auch die beste Nutzung für die öffentliche Hand präsentierte."⁴ Diese positive Grundhaltung zeichnete auch die Debatte im Grossen Stadtrat aus. Der Sprecher der GPK Peter Boser erklärte an der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 30. März 1993. "Die Ochsenställe zeigt sich in ihrem derzeitigen Zustand dem Betrachter als eigentlicher Schandfleck im Stadtbild." Um anzufügen: "Allerdings ist innerhalb der Bauhülle nicht viel vorhanden, worauf man aufbauen könnte, (es sind nur Bretterböden eingezogen) ...".⁵

Der Grosse Stadtrat stimmte der Übertragung der Ochsenställe denn auch mit 45 zu 0 Stimmen bei drei Enthaltungen zu, und gab damit den Weg frei, für die erste Totalsanierung seit dem Bau der damaligen Spitalstallungen im Jahr 1544. Oder wie es Bruno Merlo für die SP anlässlich der Debatte im Grossen Stadtrat ausdrückte: "So freuen sich der Stadtrat, da freut sich die GPK, da freut sich offenbar das ganze Parlament und es freuen sich jetzt schon die Anwohner auf eine gelungene Sanierung." Ganz offensichtlich freute sich auch das Kirchenvolk des Stadtverbandes, hatte dieses doch an der Abstimmung vom 23. November 1992, allerdings bei einer geringen Stimmbeteiligung von knapp 20%, dem Projekt mit 1'452 Ja zu 390 Nein zugestimmt. "Ein Verdikt, das auch aus nicht kirchlicher Sicht zu begrüssen ist," wie die Schaffhauser Nachrichten das Ergebnis kommentierten.⁶

Beitritt Buchthalen

Schon bei der Gründung des Stadtverbandes 1974 tauchte das Thema der Stellung der Kirchgemeinde Buchthalen auf. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Buchthalen seit 1947 ein Teil der Stadt Schaffhausen war. Ein Beitritt der Kirchgemeinde Buchthalen zum Stadtverband wurde damals aber

⁴ Stadtarchiv Schaffhausen, Protokoll der GPK vom 16. März 1993.

⁵ Protokoll des Grossen Stadtrates vom 30. März 1993.

⁶ Schaffhauser Nachrichten vom 24. November 1992.

nicht weiterverfolgt. Offensichtlich auch, weil die Kirchgemeinde Buchthalen in der Lage war, die Funktionen vor allem im Kirchenstand jeweils zu besetzen. Es scheint nun aber, zumindest wenn man der Vorlage des Stadtverbandes an die Stimmberechtigten vom Juli 2012 folgt, immer schwieriger geworden zu sein, geeignete Personen für diese Aufgabe zu finden, eine Situation, die den Wunsch nach einem Beitritt zum Stadtverband in der Kirchgemeinde Buchthalen wachsen liess. Dazu kam der Umstand, dass die Rechnungsführung der Kirchgemeinde Buchthalen schon seit 2004 dem Stadtverband übertragen worden war. An der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Mai 2012 wurde denn auch der Puls gefühlt. Das Ergebnis war klar. In einer Konsultativabstimmung unterstützen 48 einen Beitritt zum Stadtverband, bei 11 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen. Nachdem auch die Delegiertenversammlung am 23. Mai 2012 in einer Konsultativabstimmung dem Vorhaben des Beitritts mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung sehr deutlich zugestimmt hatte, standen den Verhandlungen zum Beitritt der Kirchgemeinde Buchthalen zum Stadtverband keine Hindernisse mehr im Weg.

Dass trotzdem Bedenken oder zumindest ein latentes Unbehagen in der Kirchgemeinde Buchthalen vorhanden gewesen sein können, mag der in der Abstimmungsvorlage vom Juli 2012 eingefügte Absatz zum Thema: "Verliert die Kirchgemeinde Buchthalen ihre Identität?" zeigen. Dies wurde klar verneint, denn das, was die Identität einer Kirchgemeinde ausmache, das Kirchgemeindegleben, verbleibe in der Zuständigkeit der Kirchgemeinde. Die Abstimmung über den Beitritt fand am 23. September 2012 statt. Bei einer Stimmbeteiligung von fast 32% wurde dem Beitritt mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt. Allein in der Kirchgemeinde Buchthalen waren es 475 Ja gegenüber 75 Nein. Der Präsident der Delegiertenversammlung des Stadtverbandes Walter Isler zeigte sich denn auch sehr erfreut "über die Erweiterung um diese lebendige, attraktive und aktive Kirchgemeinde ...", wie der Stadtverband den Schaffhauser Nachrichten mitteilte.⁷

Fusion der Kirchgemeinden St. Johann - Münster

Im Vorfeld der Abstimmung berichteten die Schaffhauser Nachrichten, dass es sich bei der angestrebten Fusion in erster Linie um eine Sparvorlage handle. Dies auch unter dem Eindruck, dass mit dem Sparprogramm des Regierungsrates ESH3 die kantonalen Beiträge an die anerkannten Landeskirchen erheblich reduziert werden sollten. Dies wurde dann im Wesentlichen durch eine Volksabstimmung abgelehnt, damit aber war der Prozess der Fusion nicht aufzuhalten. Freilich ging

⁷ Schaffhauser Nachrichten vom 28. September 2021, 16.

es noch um mehr, wie es die Abstimmungsvorlage des Stadtverbandes ausführte: "Wir sind auch etwas stolz, mit dem Zusammenschluss der Kirchgemeinden Schaffhausen-Münster und Schaffhausen-St. Johann ein Pionierstück innerhalb der Schaffhauser Landeskirche und des Stadtverbandes zur Abstimmung zu bringen."

Die Fusion der beiden selbständigen Kirchgemeinden St. Johann und Münster wurde an der Abstimmung vom 9. Februar 2014 in der St. Johann-Gemeinde mit 95,99% und in der Münster-Gemeinde mit 93,25% gutgeheissen, wobei die Stimmbeteiligung für kirchliche Verhältnisse mit knapp 44% erstaunlich hoch war. Dieses beinahe stalinistische Ergebnis zeigt in den Augen des Historikers doch, dass die Bindung an die eigene Kirchgemeinde nachgelassen hatte. Zumindest ich mag mich erinnern, dass für mich in meiner Jugend als St. Johannler das Münster gefühlt eine andere Welt war. Aber vielleicht ging es auch nur mir so. In Kraft trat die Fusion am 1. Januar 2015 und scheint sich, seither bewährt zu haben, oder wie es Walter Isler schon nach der Abstimmung in den Schaffhauser Nachrichten formulierte, dass eine überwältigende Mehrheit dem "harmonischen Zusammengehen positiv gegenübersteht und die beiden Kirchgemeinden offensichtlich zu einer Einheit geworden sind."

Herausforderungen

Das Konstrukt Stadtverband - Kirchgemeinden stellt allerdings auch Fragen der Abgrenzung der Zuständigkeiten und des Rollenverständnisses. Zwar hält die Vorlage von 1970 in Absatz 3 der vorgesehenen Ordnung fest, dass sich die Kirchgemeinden in allen Belangen selbständig organisieren, ausser in denjenigen, die dem Verband übertragen sind. Damit scheinen die Rollen zwischen Stadtverband und einzelner Kirchgemeinde im Grundsatz klar. Doch benennt die gleiche Vorlage die Kehrseite klar, dass nämlich die Zugehörigkeit zum Stadtverband "notwendigerweise gewisse Beschränkungen der Eigenständigkeit" für die neu geschaffenen Kirchgemeinden mit sich bringe. Dieses Spannungsfeld zwischen Eigenständigkeit der einzelnen Kirchgemeinde und Zuständigkeit des Gesamtverbandes galt und gilt es wohl auch heute auszuhalten. Denn wer die Unterlagen, die mir freundlicherweise von der Geschäftsstelle der Stadtverbandes zur Verfügung gestellt worden sind, durchsieht, kommt unweigerlich zum Schluss, dass mit der Gründung des Stadtverbandes zwar wichtige Grundlagen zum Umgang mit den kirchlichen Liegenschaften und ihrer Bewirtschaftung geschaffen wurde, dass aber gleichwohl das Verhältnis zwischen Stadtverband und einzelner Kirchgemeinde nicht immer friktionsfrei scheint. Denn erst die konkrete Zusammenarbeit im alltäglichen Betrieb zeigt, wo sich die Fragen nach den Zuständigkeiten jeweils am Objekt stellen. Gerade wenn es sich um

grundsätzliche Fragen der weiteren Entwicklung der Kirche angesichts der sich wandelnden demographischen und sozialen Strukturen in unserer Gesellschaft handelt, kommt diesem Spannungsfeld wohl vermehrt und dringlicher Bedeutung zu. Ob sich dabei die Beschlusslage, wie sie im Jahresbericht für das Jahr 2016 geschildert wird, wonach die Kirchgemeinden für strategische Fragen auf Stufe der Kirchgemeinden zuständig sind, während die Delegiertenversammlung des Stadtverbandes für die Strategie des Verbandes verantwortlich ist, als zukunftsfähig erweisen wird, kann ich nicht beurteilen. Als Aussenstehender scheinen mir hier - vorab in einem Umfeld zunehmenden Bedeutungsverlustes - etwas gar viele Köche und Köchinnen am Werk, wenn sie mir diese etwas saloppe Formulierung verzeihen.

Bereits in der Vorlage im Jahr 1970 wurde darauf hingewiesen, dass der Regelung des Voranschlags und der Jahresrechnung, also den Finanzen besondere Bedeutung zukomme. Überblickt man die Protokolle der Delegiertenversammlung des Verbandes so zeigt sich, dass in der Tat Fragen um das Budget, die Jahresrechnung und die Wünsche der einzelnen Kirchgemeinden dominant sind. Besonders letzterer Punkt gab und gibt wohl immer wieder zu Diskussionen Anlass. Die Frage der Bemessung der Pekulien zugunsten der einzelnen Kirchgemeinden ist ein Dauerbrenner seit der Schaffung der Verbandsgemeinde.

Dies hängt nicht mit der antiquiert anmutenden Bezeichnung zusammen, die zudem als Pekulium, so der Singular, in der Regel im Strafvollzug Verwendung findet, da es das Arbeitsentgelt für Häftlinge meint, über das sie während der Haft nicht verfügen können, es hängt vielmehr mit den Finanzen, die der einzelnen Kirchgemeinde zugestanden werden, zusammen. Häufig sind damit eben doch in der Regel Mehrausgaben verbunden, oder wie es eine Vertretung an der Delegiertenversammlung vom 15. Dezember 1982 auf den Punkt brachte: "Wenn einem Gesuch entsprochen wird, so hat dies Folgen ...". Damals ging es um den Wunsch einer Kirchgemeinde, eine halbe Stelle einer Gemeindegemeindeförderin bewilligt zu erhalten. Eine Delegierte wurde daher an der genannten Versammlung denn auch deutlich: "Ganz allgemein möchte ich mich für ein besseres Verständnis der wertvollen Arbeit unserer Gemeindegemeindeförderinnen einsetzen. Sie sind, einmal mehr, durch diese Diskussion unter Beschuss geraten. Dabei sind gerade sie es, die in der Öffentlichkeit für die Kirche in Erscheinung treten."

Immerhin aber darf betont werden, dass die Ressourcenallokation zwar ein Dauerthema ist, doch dank der Struktur des Stadtverbandes einem demokratischen Prozess unterliegt, bei dem gleichberechtigt diskutiert und schliesslich entschieden wird, was der Zusammenarbeit im Stadtverband durchaus förderlich sein dürfte.

Fazit

Die Gründung des Stadtverbandes im Jahr 1974 erfolgte als Ausdruck der starken Stellung der ev.-ref. Kirche, was sich in steigenden Mitgliederzahlen, der Schaffung neuer Kirchgemeinden und allgemeinem Wachstum ausdrückte. Heute ist die Situation anders. Dramatisch schwindende Mitgliederzahlen, die auf den Bedeutungsverlust der traditionellen Kirche hinweisen, führen zu einem Ressourcenverlust, wie es auch im Bericht des Stadtverbandes für das Jahr 2023 in Bezug auf das finanzielle Ergebnis formuliert ist, dieses dürfte nicht darüber hinwegtäuschen, "dass die Steuereinnahmen tendenziell rückläufig sind." Dies dürfte meines Erachtens zukünftig eine grosse Herausforderung darstellen.

Bei der Gründung des Stadtverbandes umfasste die Kirchgemeinde Schaffhausen, wir haben es gehört, rund 12'000 Mitglieder. Heute sind es gemäss Jahresrechnung für das Jahr 2023 in den vor 50 Jahren geschaffenen Kirchgemeinden Münster-St. Johann, Steig und Zwingli weniger als 7'000, genau 6'604 Mitglieder, gemäss Jahresrechnung 2023 bei einer Bevölkerungszahl der Stadt Schaffhausen die im Vergleich zum Jahr 1970 heute in etwa gleich ist. In den 50 Jahren seit Bestehen des Stadtverbandes hat sich die Mitgliederzahl also um gut 40% reduziert. Dies ist nicht die Schuld oder das Versagen des Stadtverbandes, zeigt aber, wie sich im historischen Vergleich die Situation entwickelt hat.

Man kann daher tatsächlich zum Schluss kommen, dass die Gründung des Stadtverbandes 1974 ein richtiger Schritt war, der ungewollt und ungeplant die heutige Situation institutionell auffangen kann. Denn einer der Hauptzwecke des Stadtverbandes, die kirchlichen Liegenschaften zentral zu verwalten, gewinnt angesichts leerer Kirchen eine Dimension, die 1974 nicht antizipiert werden konnte, die für die Zukunft aber weiterhin zentral bleiben dürfte. Geschichte kann manchmal paradox sein, was im Jahr 1974 unter ganz anderen Vorzeichen gegründet wurde, ist heute Auffangnetz in schwieriger Zeit. Und dass sich die Zeiten bessern werden, mag man hoffen, doch zeichnet sich dies bei nüchterner Betrachtung nicht ab. Im Gegenteil: es ist vielmehr davon auszugehen, dass sich die Situation noch verschärfen wird und es mutmasslich clever wäre, sich die Frage nach einer Einheitsgemeinde im Stadtgebiet zu stellen. Damit aber hätte sich der Kreis dann geschlossen, an dessen Anfang die Aufteilung einer Kirchgemeinde der Stadt Schaffhausen in vier neue Kirchgemeinden und die Schaffung des Stadtverbandes stand. Aber mit einem solchen Schritt würde die Kirche nur ihrem Leitspruch gerecht: *Ecclesia semper reformanda*.